

Muster-Formular zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung mit Erläuterungen

Vorhaben		
<p>Schulische Veranstaltung (aussagekräftiger Titel) Wie lautet der Titel der Veranstaltung? Was ist Inhalt bzw. Thema der Veranstaltung (z. B. Werkprojekt mit Holz oder Klassenfahrt)?</p>	<p>Klasse(n) / Gruppengröße Um welche Gruppe handelt es sich? Wie viele Schülerinnen und Schüler sind es?</p>	<p>Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht) Welche Personen sind mit der Aufsicht betraut? Welche Qualifikationen haben sie für die Veranstaltung (z. B. Lehrkraft, Elternteil mit Expertise)?</p>
<p>Schulbezug/Pädagogisches Ziel Welche pädagogischen Ziele werden verfolgt? Wird der Schulbezug und/oder der Bezug zum Lehrplan deutlich (Wichtig: hierdurch wird die Schulveranstaltung begründet)?</p>	<p>Zeitraum (Datum, Zeit, Ort): Zu welcher Zeit (ggfs. wiederkehrend im Schuljahr) soll das Angebot stattfinden? Wo ist der Startpunkt der Veranstaltung (z. B. Busbahnhof, Aula)?</p>	
<p>Zu beachtende Rechtsgrundlagen (spezielle Vorschriften, Erlasse, Gesetze) Welche Gesetze, Vorschriften, Regelungen sind zu beachten? Welche Regelungen gibt es für außerschulische Orte (z. B. Wälder, Seen, Flüsse, Veranstaltungsorte)?</p>	<p>Beratende / Externe (Wer sollte hinzugezogen werden bzw. befragt werden?) Welche Personen verfügen über fachspezifisches bzw. besonderes Wissen (z. B. Schulhausmeisterin bzw. -hausmeister, Werklehrkraft für ein Werkprojekt von Eltern, Besitzerin oder Besitzer des Waldes)?</p>	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
<p>Überlegungen zur Tätigkeit / Veranstaltung Entspricht die Tätigkeit dem Alter und der Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler? Welche Anforderungen stellt die Tätigkeit an die SchülerInnen und Schüler bzw. an die aufsichtsführenden Personen (z. B. Qualifikationen, Ausstattung, Unterweisungen)?</p>	<p>Überlegungen zum Ort der Tätigkeit / Veranstaltung (inkl. An- und Abreise) Sind die aufsichtsführenden Personen ortskundig? Welche Gefahrenquellen gibt es vor Ort? Gibt es Personen und Institutionen, die vor Ort Verantwortung tragen? Wer und wie ist diese Verantwortung abzustimmen? Welchen Einfluss kann der Ort auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler haben? Welche Anforderungen stellt der Ort an Ausstattung, Belehrungen, Unterweisungen? Welche Gefahren gibt es auf einer möglichen An- und Abreise?</p>	

Weitere Informationen finden Sie in der DGUV Information 202-122 „Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen“. Zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p202122

Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe) Wie sind die gruppendynamischen Prozesse der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen? Bringt die Gruppe besondere Herausforderungen mit sich? Gibt es einzelne Schülerinnen oder Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, z. B. Beeinträchtigungen, Erkrankungen? Notwendigkeit der Medikamentengabe bei Kindern mit chronischer Erkrankung?		Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht) Wer soll mit der Aufsicht beauftragt werden? Welche Eignung bringt diese Person mit? Ist die Aufsicht von dieser Person bzw. diesen Personen zu bewältigen? Braucht es Notfall-Regelungen? Können und/oder sollten andere Personen die Aufsicht unterstützen? Welche Informationen braucht die Aufsicht zusätzlich (z. B. Unterweisung in die Räumlichkeiten, Schulordnung usw.)?	
Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person: Stehen aktuell ausgebildete Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer in ausreichender Zahl zur Verfügung? Erste Hilfe – Material: Welches Material wird benötigt? (Verbandtasche, Zeckenzange) Alarmierungsmöglichkeit: Wie lässt sich zeitnah eine Alarmierung durchführen? Gfls. Rettungstreffpunkt festlegen: Ist es sinnvoll einen Treffpunkt für den Rettungstransportwagen festzulegen (zum Beispiel Waldbesuch)?			
Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit			
 Gefährdungen erkennen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflisten der Gefährdungen	Ankreuzen gering mittel hoch	Festlegen von Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
Welche Gefahren ergeben sich aus dem Zusammenwirken der Faktoren „Ort“, „Tätigkeit“, „Gruppe“, „Aufsicht“?	Wie hoch wird das Risiko, das sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schwere einer Verletzung ergibt, eingeschätzt?	Welche technischen, organisatorischen und/oder persönlichen Schutzmaßnahmen führen zu einem akzeptablen Risiko? Wer führt die Maßnahmen aus? Schutzmaßnahmen könnten sein: Örtliche Begrenzung (z. B. einschränkende Nutzung von Bereichen auf dem Schulhof), Einschränkungen der Tätigkeit (z. B. keine Nutzung von Maschinen), Reduzierung der Gruppengröße, Erhöhung der Anzahl betreuender Personen, Elternbrief, Trainieren, Unterweisungen, Schutzausrüstung.	Wer überprüft die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen? Wann gibt es geeignete Überprüfungsstermin? Wie viele aufsichtführende Personen mit pädagogischer Ausbildung sind mindestens notwendig? Wie wird bei aufsichtführende Personen ohne pädagogischen Ausbildung (Eltern oder Schulfremde) sichergestellt, dass die Aufsicht im Sinne der Schule umgesetzt wird? Wie kann die Schule im Notfall eingreifen?

Erstellt von _____

_____ genehmigt

Auf Grundlage der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung bewertet und genehmigt die Schulleitung eine Veranstaltung. Verantwortlich in der Durchführung ist die Lehrkraft. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter.

Vorhaben		
Schulische Veranstaltung:	Klasse(n)/Gruppengröße:	Verantwortliche Person (Aufsichtspflicht):
Schulbezug/pädagogisches Ziel:	Zeitraum (Datum, Zeit, Ort):	
Zu beachtende Rechtsgrundlagen:	Beratende/Externe (Wer sollte hinzugezogen werden bzw. befragt werden?):	
Beschreibung der wesentlichen Faktoren der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung		
Überlegungen zur Tätigkeit/Veranstaltung	Überlegungen zum Ort der Tätigkeit / Veranstaltung (inkl. An- und Abreise)	
Überlegungen zu den teilnehmenden Personen (Gruppe)	Überlegungen zu den betreuenden Personen (Aufsicht)	
<p>Erste Hilfe – aktuell ausgebildete Person:</p> <p>Erste Hilfe – Material:</p> <p>Alarmierungsmöglichkeit:</p> <p>Gfls. Rettungstreffpunkt festlegen:</p>		

Maßnahmen zur Unfallverhütung für Sicherheit und Gesundheit

 Gefährdungen erkennen	 Risiko bewerten	 Handeln und Fortschreiben	
Auflistung der Gefährdungen	Ankreuzen	Festlegen der Maßnahmen	Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit
	gering mittel hoch		

Erstellt von _____

_____ genehmigt

Auf Grundlage der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung bewertet und genehmigt die Schulleitung eine Veranstaltung. Verantwortlich in der Durchführung ist die Lehrkraft. Die Gesamtverantwortung verbleibt jedoch bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter.